

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 51.

Halle, Sonntag den 1. März
Hierzu eine Beilage.

1857.

Telegraphische Depesche.

Christiania, Freitag, d. 27. Febr. Die Regierung hat beim Storching beantragt, derselbe möge bewilligen, daß sie von auswärtigen Bankhäusern Propositionen, betreffend eine Staatsanleihe von 2 Millionen Species oder eine halbe Million Rthl. Sterl. Eisenbahnbau zu 4% Zinsen, entgegennehme.

Deutschland.

Berlin, den 27. Februar.

[Sitzung des Abgeordnetenhauses am 26. Februar.] Die Beratung des Ehecheidungsgesetzes wird fortgesetzt. Der §. 1 des Gesetzes ist gestern bis Punkt 7 erledigt worden, man beginnt mit Punkt 8, welcher als aufzuhebende Ehecheidungsgründe bezeichnet: Unverträglichkeit und Zanksucht. Die Kommission beantragt die Streichung dieses Punktes. Abg. v. Fock für den Kommissionsvorsitz. Eine Zanksucht, die zu lebensgefährlichen Mißhandlungen ausartet, eine Verleumdungssucht, die sich nicht leidet, den Gatten für das Zuchthaus reif zu erklären, solche Laster dürfe man am wenigsten in der Ehe konstatiren, der Begriff der Unauslösblichkeit der Ehe dürfe nicht ein Äußerer, er müsse ein von innen heraus geübter sein. An sich sei die Ehe ein Sakrament, aber erst wenn der Mensch sie selber dazu mache. Man lese nicht den toden Buchstaben über den lebendigen Geist. Die Mischung, die jetzt in der evangelischen Kirche sich so laut geltend mache, müsse er als eine katolikoffene betrachten. Abg. Marbis: Die Aufhebung dieses Scheidungsgrundes ist man der Ehre unserer Gesellschaft schuldig. Kasse man ihn bestehen, so könne man auch ausschweifende Nüchternheit, Gigantismus und dergleichen geltend machen. — Aufzutreten: Nach statistischen Ermittlungen sei die Zahl der hierauf begründeten Ehecheidungsakten keine geringe (1851: 34; 1852: 29; 1853: 27). Er müsse sich dagegen erklären, wenn man diese Bestimmung als relativen Scheidungsgrund vorbehalten lassen wolle; es sei nicht angemessen, charakteristischen Laits positiver Thatsachen zu Ehecheidungsgründen zu machen. Dine der Hebration des A. Landr. zu nahe zu treten, müsse man es doch als eine Eigenthümlichkeit bezeichnen, daß sie aus zu weit getriebener Vorliebe, wo die gemeinschaftliche Praxis einen Scheidungsgrund statuierte, denselben sogleich in einem Grundsatze erhob. Er empfiehlt die Beibehaltung des Punktes. — Graf Schwerin: Man habe hier wieder einmal einen Beweis, in welchem leistungsfähiger Weise dem Landrecht der Vorwurf der Frivolität gemacht werde. Sr. Marbis habe gegen diese lazen Bestimmungen geistert, ohne den Inhalt des Landrechts zu zitiren, daß Unverträglichkeit und Zanksucht erst zu einer begründeten Scheidungsurache werden, wenn sie zu einem solchen Grad der Bosheit steigen, daß dadurch des unschuldigen Theiles Leben oder Gesundheit in Gefahr gesetzt wird. Das sei doch etwas anderes als Muthwilligkeit. — Abg. Lette: Wenn Marbis von der Rettung der Ehre unserer Ehegeselligung spreche, so müsse er darauf hinweisen, daß Luther diesen Ehecheidungsgrund habe geltend lassen. — v. Gerlach: Jeder Ehecheidungsgrund, den man annehme, sei eine Belohnung für einen Frevel gegen die Ehe. Abg. Wenzel: Wir sind schon an die Argumente des Vorendes gewöhnt. Wenn es richtig ist, was Sr. v. Gerlach sagt, daß man zur Zanksucht anreize, wenn dieselbe als Scheidungsgrund beibehalten wird, so könnte man auch folgern, daß, weil der Ehebruch ein Scheidungsgrund bleibt, dieses Haus zum Ehebruch anreize, daß er bei diesem Gesetze besonders die Frauen im Auge habe: nun, um die handelt es sich gerade hier. — Abg. v. Ahn: Wie in anderen Fällen, sei auch in diesem mit Luthers Worten Mißbrauch getrieben worden. Die Regierung bestreite sich gerade auf der Grundlage, welche die Reformatorn verteidigt hätten. (Der Redner verliest einige Stellen aus Luthers Predigten.) — Abg. Lette: Er wolle hier kein Colloquium halten über die verschiedenen Ansichten der einzelnen Reformatorn, aber soviel wolle er doch angeben, daß seiner Ansicht nach zur Zeit der Reformation die Reformatorn und die protestantische Kirche den Grundsatze hatten: das Ehecheidungsweisen sei nicht Sache der Kirche, sondern gehöre vor die weltliche Obrigkeit und die bürgerlichen Gerichte. — Abg. v. Gerlach: Sr. Wenzel hat meinen Ausdruck „Belohnung“ auf den Ehebruch angewendet. Sein Einwurf würde richtig sein, wenn der Ehebruch bei uns straflos wäre, das ist er aber unter allen Umständen nicht. In Hamburg freilich geht ein Ehemann mit zwei Frauen in ein Bordell, um einen Ehecheidungsgrund zu konstatiren. Dort ist der Ehebruch straflos, während er nach dem Code Napoleon eben so ein Scheidungsgrund wie strafbar ist. — Der Referent Abg. Brecht hat bekräftigt die Ablehnung der Nr. 8; bei der Abstimmung wird dieselbe mit geringer, erst durch die Gegenprobe festgestellten Mehrheit angenommen. (Dafür die äußerste Rechte, die Katholiken und ein Theil des Centrums.)

Punkt 9 des §. 1 der Regierungsvorlage hebt wesentlich falsche Anschuldigung als Ehecheidungsgrund auf. Die Kommission beantragt die Streichung. Abg. v. Grävenitz (Eising) empfiehlt die Beibehaltung. — Submissionsher Simon: Die praktische Bedeutung dieses Punktes sei eine geringere; in den Jahren 1851, 52 und 53 sei nicht ein einziger Fall vorgekommen, daß aus diesem Grunde auf eine Ehecheidung angetragen würde. Er werde sich deshalb nicht widersetzen, wenn man diesen Grund nach der Kommission als einen relativen vorbehalten liege. — Herr Rath spricht sich für Beibehaltung aus, ebens. v. Gerlach: Ein

Fock läuft eben so gut aus einem Loche, wie aus sechs Löchern; wenn der Grund bis jetzt nicht gebraucht wäre, so sei damit nicht gesagt, daß er nicht künftig gebraucht werden könne. Abg. Marbis für die Kommission. Nachdem der Berichterstatter sich im gleichen Sinne ausgesprochen, wird abgestimmt. Das Resultat (Probe und Gegenprobe durch Aufstehen und Sitzenbleiben) ist zweifelhaft; die Zählung erzieht für Beibehaltung des Punkt 9: 133, dagegen 134 Stimmen. Es wird Nr. 8 mensurirt beantragt; bei dieser Abstimmung erzieht sich für die Streichung des Punkt 9 eine Mehrheit von 9 Stimmen, indem für die Beibehaltung 146, gegen dieselbe 155 Abgeordnete gestimmt haben. — §. 1 wird darauf im Ganzen zur Abstimmung gestellt und angenommen.

§. 2 der Regierungsvorlage lautet: „Auch wegen der im §. 699, Tit. II, Lit. 1 des Allg. Landrechts erwähnten lebens- oder gesundheitsgefährlichen Mißhandlungen, dergleichen aus den in den §§. 700 bis 702, 704, 706, 708 bis 713 a. a. D. aufgeführten Gründen soll nicht auf Ehecheidung erkannt werden, es sei denn, daß das Ehegericht aus dem ganzen Inbegriff der Verhandlungen und Beweise die Ueberzeugung gewonnen, daß durch die Schuld des verklagten Theiles die Ehe in nicht minderem Grade, als wie durch Ehebruch oder bössliche Verlassung gerüthet worden sei.“

— Die Kommission beantragt folgende Fassung: „Auch wegen der im §. 699 zc. erwähnten Lebens- oder gesundheitsgefährlichen Mißhandlungen, dergleichen aus den in den §§. 694, 695, 700 bis 706, 708 bis 713 a. a. D. zc.“ — Sterru fand folgende Amendements gestellt: 1) vom Abg. v. Gerlach u. Gen.: den §. 2 das hin zu fassen: „Auch wegen bösslicher Verlassung, wenn der Aufenthalt des Angekl. abtrünnigen Theils bekannt und erreichbar.“ (§. 688, Tit. I, Zb. II, des A. L. R.) ist, dergleichen aus den in den §§. 699, 700 (u. f. w.) wie in dem Regimentsverworf, — und am Ende dieses §. die Worte: „oder bössliche Verlassung“ zu streichen. 2) vom Wagener (Heufettin) und Gen.: die Worte: „es sei denn, daß das Ehegericht“ u. f. w. bis zum Schluß zu streichen. 3) vom Abg. Marbis: den Eingang des §. 2 bis zu dem Worte „dergleichen“ dahin zu fassen: „Auch wegen bösslicher Verlassung, wenn der Aufenthalt des entwichenen Ehegatten bekannt und zu belegen ist, daß eine richterliche Verurteilung zur Wiedervereinigung der getrennten Ehe stattfinden kann (§. 688 Tit. I, Zb. II, des A. L. R.), ferner wegen der im §. 699 Tit. I, Zb. II, A. L. R. erwähnten lebens- oder gesundheitsgefährlichen Mißhandlungen, dergleichen u. f. w.“; ferner den §. 2 vom dem Worte „dergleichen“ ab dahin zu fassen: „dergleichen aus den in den §§. 700—702, 704—706, 708—713 a. a. D.“ (u. f. w.) wie in dem Kommissionsberichte und in der Regierungsvorlage) mit Fortlassung der Worte: „oder bössliche Verlassung“. 4) von Strohn: den §. 2 wie folgt zu fassen: „Auch wegen der im §. 699 Zb. II, Tit. I, A. L. R. erwähnten lebens- oder gesundheitsgefährlichen Mißhandlungen, degl. aus den in den §§. 694, 695, 700—706, 708—713 a. a. D. aufgeführten Gründen soll nur dann auf Ehecheidung erkannt werden, wenn das Ehegericht aus dem ganzen Inbegriff der Verhandlungen und Beweise die Ueberzeugung gewonnen hat, daß durch die Schuld des verklagten Theiles die Ehe dergestalt gerüthet ist, daß zu einer Ausöhnung und zur Erreichung der Zwecke des Ehebandes gar keine Hoffnung mehr übrig bleibt.“ 3) v. Lette: hinter dem §. 2 am Schluß beifügen und wenn das Strohn'sche Amendement oder ein anderes angenommen wird, hinter dem amendirten §. 2 hinzuzufügen: „darüber, ob die Ehe in der dargelegten Weise gerüthet ist und zur Erreichung der Zwecke des Ehebandes keine Hoffnung mehr übrig bleibt, erfolgt die Entscheidung durch Schwörene; deren Ausdruck über diese Frage ist dem richterlichen Erkenntnis zum Grunde zu legen. Wegen der Art und Weise der Berufung und Zugierung der Schwörene, wobei jedoch die für das Strafverfahren geltenden Bestimmungen zum Anhalt dienen, ist einzuweisen bis zur nächsten Sitzung der Häuser durch königliche Verordnung die nähere Bestimmung zu treffen.“

Abg. Berger: Wer im Zweifel sei, ob dies Gesetz ein bürgerliches oder nicht sei, werde durch diesen Paragraphen völlig aufgeklärt. Den Katholiken macht er den Vorwurf, daß sie stets nur den Ausdruck: protestantische „Konfession“ gebrauchen, während sie immer von einer katholischen „Kirche“ sprächen; die Reformatorn hätten nicht gegen die „katholische“, sondern gegen die „römische“ Kirche protestirt und das Gesetze noch jetzt Seitens des Protestantismus. — Abg. v. Grävenitz (Eising) gegen die Amendements Strohn und Lette. Liege Hr. Lette die Aufrechthaltung des Schwurgerichts am Herzen, so möge er diese Materie nicht dem Geschworenen zuweisen; er empfiehlt die Vorlage. — Abgeordneter Lette: Dem Paragraphen liege das Motiv zum Grunde, daß man durch strenge Bestimmungen die unsittlichen Zustände unserer Zeit heilen müsse; die Geschichte (der Redner citirt einige Beispiele) beweist die Erfolglosigkeit. Herr Wagener habe auf Alben verwiesen; zu einer solchen Konfusion könne man nur kommen, wenn man gegen die Geschichte die Augen verschließe. Hr. Wagener möge doch nur an dem Vater der Götter denken, der, obwohl mit Juno vermahnt, doch nicht wenig verlebte Abenteuer gehabt (große Heiterkeit). Wenn gestern ein anderer Redner auf England verwiesen habe, wo lange Jahre hindurch keine Ehecheidung vorgekommen, so müsse er denn entgegenhalten, daß, wenn man Jemandem 20 Jahre hindurch die Hände und Füße bindet, er auch wohl in dieser ganzen Zeit nicht gehen lernen werde. Er müsse nicht davorben, was er schon in der allgemeinen Disziplin gesagt, daß die eheliche Ehe und gebotene Lösung die Ehe liehe sei. Der §. 2 sei unglücklich und im Widerspruch mit der Absicht der Redaktoren selber. Sei die Ehe „gerüthet“, so habe man sie auf; wenn nicht, so lasse man sie bestehen. Der Redner empfiehlt die Verwerfung des §. 2; sein Amendement steht er zurück. — Abg. Strohn: Er wünsche die Annahme des Gesetzes und wolle daher dasselbe verbessern. Weil das Gesetz kein konfessionelles, sondern ein allgemein bürgerliches sein sollte, müsse man überall, wo man

den rein konfessionellen Charakter antreffe, ihn zu entfernen suchen und eine solche Fassung beschließen, welche dem Wesen und dem Zweck der Ehe genau entspreche. Eine solche Fassung wolle sein Amendement, welches er, da er es mit dem Gesetze gut meine, angenommen wünsche. Der Justizminister tritt dem Kommissionsvorschlage bei unter Ablehnung aller Amendements. Abg. Wagener (Neustettin): Der Zweck seines Amendements gehe nicht dahin, ein neues System relativer Ehescheidungsgründe zu etablieren, das doch schließlich darauf hinauskomme, daß die relativen Ehescheidungsgründe wie die absoluten behandelt werden, sondern der Zweck sei: die Gründe einzustellen in solche, welche die Ehe scheiden, und in solche, die zu einer zeitweiligen oder fortwährenden Trennung führen. Abg. Mathis: Sein Amendement enthalte eine bestimmtere Fassung für den Richter. Er wolle nicht, daß der eigentlich unschuldige Theil, der durch das Betragen des anderen gezwungen worden, diesen zu verlassen, durch den Richter im späteren Prozesse für den schuldigen Theil erklärt werde. Abg. v. Mallinkrodt: Es bedürfe wohl kaum der Versicherung, daß der Ausdruck „Protestanten“ nicht im entferntesten verlegend sein sollte, er sei ein geschichtlicher. Er werde indessen seine Ausdrücke in Zukunft so einrichten, daß er dem Abgeordneten für Sagen keinen Anlaß zu kritischen Bemerkungen mehr gebe. Der Redner erklärt sich demnach für die Amendements Wagener und v. Gerlach. Der Standpunkt der Katholiken sei bereits bezeichnet, aber es lasse sich nicht verkennen, daß dennoch eine Räumung vorzuziehen, denn Einzelne werden sich bei der Abstimmung über §. 2 nicht betheiligen; diese lassen die relative Bedeutung des Gesetzes nicht aus dem Auge, halten aber dennoch den konkreten Inhalt des einzelnen Paragraphen fest und von dieser Auffassung gegenüber dem letzten Theile des §. 2 werden sie dahin geführt, daß sie im Schluß des Paragraphen eine Anerkennung des Prinzips der Trennung sehen, was von ihrem Standpunkte nicht anerkannt werden könne. Der andere Theil, zu dem er gehöre, lege weniger Gewicht auf den konkreten Inhalt, als auf das gesammte Verhältniß, in welchem die Aenderung des §. 2 zu der demaligen Gesetzgebung stehe. Von diesem Standpunkte aus erkenne er, daß es gegenwärtig nur darauf ankomme, die Scheidungsgründe zu beschränken. v. Gerlach: In Beziehung auf das jetzt geltende Recht enthalten die eben genannten Amendements sowohl eine Annäherung an die evangelische, wie an die katholische Kirche, und deshalb sei der Standpunkt des Vorredners der allein richtige. Zu Gunsten des Mathisischen gehe er übrigens sein Amendement zurück.

Die Debatte wird geschlossen. Bei der Abstimmung werden sämtliche Amendements verworfen und die von der Kommission vorgeschlagene Fassung angenommen. (Für die Amendements Wagener und Mathis stimmten die äußerste Rechte und die Katholiken.) In der heutigen Sitzung erregte der §. 3, welcher nebst den folgenden Paragraphen von der zeitweiligen „Trennung von Tisch und Bett“ handelt, eine längere Debatte zwischen dem Justizminister und den Abgg. v. Grövenitz (Ebing), v. Keller, Lemognitz, Dr. Gabn, Mathis, v. Gerlach, Behrend (Danzig). Nach der sehr ausführlichen Diskussion wird zuerst ein Antrag des Abg. Wagener (Neustettin) („Bei Ehescheidungsklagen, welche nicht auf Ehebruch oder bössliche Verlassung gegründet werden, soll nicht auf Ehescheidung, sondern, wenn der Scheidungsgrund zulässig und hinlänglich festgestellt ist, auf Trennung von Tisch und Bett erkannt werden“) abgelehnt. Ueber folgende von der Kommission vorgeschlagene Fassung dieses Paragraphen: „In den Fällen des §. 2 kann, wenn nach dem Ermessen des Ehegerichts Hoffnung vorhanden ist, daß bei einer zeitigen Trennung der Ehegatten eine Versöhnung zwischen ihnen stattfinden werde, auf ein- bis dreijährige Trennung der Ehegatten von einander erkannt werden“, wird der namentliche Aufwurf vorgenommen. Das Resultat ist, daß für die Fassung 142 Abgeordnete und gegen dieselbe 132 Abgeordnete stimmen. Die Kommissionsfassung ist somit angenommen. Das Haus geht darauf zur namentlichen Abstimmung über die Regierungsvorlage selbst über.

Der heutige „St.-Anz.“ enthält das vom 26. Januar datirte Publicationspatent über den Beschluß der Deutschen Bundesversammlung vom 6. November 1856 zur Erweiterung der Bestimmungen der Bundesbeschlüsse vom 9. November 1837 und 19. Juni 1845 wegen gleichförmiger Grundzüge zum Schutze des schriftstellerischen und künstlerischen Eigenthums gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung. Dieser Beschluß lautet:

Der durch den Art. 2 des Bundesbeschlusses vom 9. Nov. 1837 und den Bundesbeschlusse vom 19. Juni 1845 für Werke der Literatur und der Kunst gegen Nachdruck und mechanische Vervielfältigung gewährte Schutz, so wie derjenige Schutz, welcher durch besondere Bundesbeschlüsse im Bezuge des Verhältnisses für die Werke einzelner bestimmter Autoren gewährt worden ist, wird dahin erweitert, daß dieser Schutz zu Gunsten der Werke derjenigen Autoren, welche vor dem Bundesbeschlusse vom 9. November 1837 verstorben sind, noch bis zum 9. November 1867 in Kraft bleibt. Jedoch findet der gegenwärtige Bundesbeschlusse nur auf solche Werke Anwendung, welche zur Zeit noch im Umfange des ganzen Bundesgebietes durch Gesetze oder Privilegien gegen Nachdruck oder Nachbildung geschützt sind.

Den vor einiger Zeit gebrachten Mittheilungen über die Anträge Oesterreichs an den Zollverein zur weiteren Vollenziehung sind noch einige interessante Data hinzuzufügen. Es soll ein Vertrag abgeschlossen werden, welcher den bestehenden annullirt, und schon mit dem Jahre 1859 in Kraft tritt. Die Zollschranken sollen von dieser Zeit an zwischen Oesterreich und dem Zollverein fortfallen und nur für einige Gegenstände in der Form, daß Uebergangsabgaben zu zahlen sind, festgehalten werden. Zu diesen Gegenständen sind vorzugsweise Tabak und Schießpulver auf der einen Seite, und Salz, auch Spielkarten auf der anderen zu rechnen. Bei der Ueberführung der beiden letzten Gegenstände sollen die in dieser Beziehung bereits bestehenden Bestimmungen für den Zollverein allgemein geltend werden. Die angestrebte Zoll-Einigung soll sich nicht allein auf den Handel und Zoll beziehen, sondern es sollen auch gemeinsame Bestimmungen für den Schutz des geistigen Eigenthums und besonders für Patente auf Erfindungen, für Literatur und Kunst, Technik u. s. w. festgesetzt werden.

Odenburg, d. 24. Februar. Dem aus dem schleswig-holsteinischen Kriege, insbesondere wegen der Begegnung der Fregatte „Edernförde“ bekannten Major Jungmann, ist von Preußen eine Anstellung im Fidejuncte zu Theil geworden. Hr. Jungmann wohnte nach 1849 mehrere Jahre in unserer Stadt und ist hier jene Nachricht mit großer Theilnahme aufgenommen worden.

Frankreich.

Paris, d. 26. Febr. Die französische und die englische Regierung sind übereingekommen, eine gemeinschaftliche Expedition gegen

China vorzunehmen. Wie aus den neuesten Nachrichten hervorgeht, wird die Intervention der europäischen Mächte eine sehr dringende Maßregel sein. Die Debatten im Unterhause über die chinesische Angelegenheit sind vertagt worden, weil die Unterhandlungen zwischen England und Frankreich noch nicht ganz geschlossen sind. — Zur Feier des Jahrestages der Februar-Revolution haben in den Volksquartieren viele kleine Bantette Statt gefunden. — Der Kaiser hat, da die Krankheit des Seidenwurmes fortdauert, einen Preis von 10,000 Francs für denjenigen ausgesetzt, der die Ursachen dieser Krankheit angeht und ein sich bewährendes Mittel zu ihrer Bekämpfung vorschlägt.

Italien.

Neapel, d. 23. Febr. Wie eine Pariser Depesche berichtet, herrscht hier selbst vollständige Ruhe, die geheimen Gesellschaften entwickeln aber große Thätigkeit.

Großbritannien und Irland.

London, d. 26. Februar. (Tel. Dep.) In so eben stattgehabter Sitzung des Oberhauses ist die Debatte, China betreffend, geschlossen worden. Bei der Abstimmung waren 146 Stimmen für, 110 gegen die Regierung. — Im Unterhause wurde Cobden's Motion, ebenfalls China betreffend, debattirt. John Russell sprach gegen die Regierung. Die Debatte wurde vertagt.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 26. Februar. (Tel. Dep.) „Slyveposten“ meldet, daß die Sundzoll-Konferenz nur noch eine Sitzung abhalten werde. Dänemark erhält als Ablosungssumme 35 Millionen Reichsthaler, jedoch augenblicklich nur wenig in Baarem. Die weitere Abzahlung geschieht in 40 Terminen, und findet die Zinsvergütung nach gleichem Zinsfuß für sämtliche theilnehmende Mächte statt.

Türkei.

Wie aus Konstantinopel gemeldet wird, macht die Pforte bedeutende Vorbereitungen, um bei Beginn der schönen Jahreszeit den Feldzug gegen die Montenegro, welche den Frieden vor Kurzem abermals gebrochen, zu eröffnen. Nach Bosnien gehen immer frische Truppen ab; besonders viel Artillerie wird dahin entsendet. Den Oberbefehl über dieses Expeditionscorps oder, besser gesagt, Occupationscorps, erhält General Iskender Bey, denn es ist die Absicht der Pforte, vorläufig das Fürstenthum enge zu cerreniren, und die kleinen türkischen festen Plätze in der Nähe zu armiren.

Aus Marseille, d. 26. Febr., wird der „Independance“ nach Ausgängen aus der Konstantinopeler Post vom 20. Februar telegraphirt: „Mehemet Bey, ein geborener Ungar, hat das Commando über die unabhängigen Circassien angenommen. 400 ehemalige polnische Legionäre wurden nach Circassien auf englischen Dampfern, die Schiffe mit Waffen und Munition im Schlepptau führten, eingeschifft. Diese Nachricht trägt den Stempel des Ungenauen an der Strich; sie bedarf daher der Bestätigung noch sehr, zumal nicht gefagt wird, welchem Blatte dieselbe entlehnt ist. Denn in asiatischen Sachen sind die beiden französischen Journale der türkischen Hauptstadt höchst leichtsinnig und gewissenlos.“ Die russische Flotte, welche das kaspische Meer besetzt hält, soll 2500 Irregulars des Daghestan auf das Gebiet von Asterabad ans Land setzen. „Das Daghestan ist russisch und liegt an der Westküste des kaspischen Meeres; sollte hier nicht eine Verwechslung mit Dahistan vorliegen, welches auf der Südostseite dieses Meeres liegt und von dem wiederholt berichtet worden, daß sich die dortigen turkmanischen Reiter dem Schah zur Verfügung gestellt hätten?“ (K. 3.)

Persien.

Die neueste Ueberlandpost aus Ostindien bringt Nachrichten aus Bombay vom 2. Febr. Nach denselben ist der englische Gesandte Murray, dessen Aufstehen den ersten Anlaß zum Streit gab, in Bender-Buschir (Abuschir), am persischen Meerbusen) angekommen. Die englischen Truppen werden in Bassora (an der Mündung des Schat-el-Abad auf türkischem Gebiete) ihr Hauptquartier aufschlagen. Von Bombay werden noch fortwährend Truppen nach dem persischen Meerbusen gesandt. Aus Bender-Buschir wird unter dem 17. Jan. berichtet: Die englischen Truppen waren noch vom Feind unbelästigt. Eine Abtheilung Kavallerie und berittener Artillerie griff ein Depot persischer Vorräthe und Munition 22 Meilen weit vom Lager an und erriethe seinen Zweck ohne Verlust.

China.

Aus Macao vom 10. Jan. wird gemeldet, daß der Kaiser von China sämtliche fünf, den Europäern geöffnete Häfen, in Belagerungszustand erklärt habe.

Theater-Nachricht.

Im Laufe der nächsten Woche findet das Benefiz des Herrn **Waske** statt; der Benefiziant hat sich seit Jahren als Regisseur und Darsteller die wesentlichsten Verdienste um unsere Bühne erworben; das Publikum hat seine gemüthlichen Leistungen stets mit dem größten Wohlwollen aufgenommen und wird somit seine Benefiz-Vorstellung gewiß durch recht zahlreichen Besuch beehren. Möge er uns noch lange erhalten bleiben! — G. Auenburg.

Singakademie.

Montag den 2. März Abends 6 Uhr Hauptprobe zur Soirée im Saal zum Kronprinzen. Der Vorstand.



Carl Dettenborn's Meubles=,



Spiegel= und Polsterwaaren=Magazin in Halle a/S., große Märkerstraße,

empfehlte das größte und eleganteste Lager in allen bekann-
ten und beliebten Holzarten ganzer Ameublements sowohl, als
auch ganzer Garnituren in Polsterwaaren mit den feinsten
Bezügen in Seide, Wolle und Plüsch, zu den möglichst
billigsten Preisen unter Uebnahme von Garantie.

Auch können die gekauften Meubles durch mein eigenes,
sicher und bequem eingerichtetes Meublesfuhrwerk nach Außer-
halb geliefert werden, und empfehle schließlich dasselbe auch noch
bei vorkommenden Lokalveränderungen zur gütigen Beachtung.

Für Confirmanden

empfehlen unser Seiden- und Modewaaren-Lager, welches jetzt wie-
derum durch directe Zusendungen mit vielen Neuheiten verstärkt worden.

Frühjahrs-Umhänge, Atlas- und Taffet-Mantillen sind in reichhaltiger und ge-
schmackvollster Auswahl angelangt bei

Gebrüder Gundermann,
Leipziger Straße.

Auction.

Mittwoch den 4. März, Nachmittags 1 1/2 Uhr
versteigere ich gr. Ulrichsstr. Nr. 18: Stuh-
uhren, Mahagoni-Sekretair, Silberspinden,
Plüschsofa's, Kommoden, Arm- und Rohr-
stühle, Goldrahmspiegel, Bettstellen, Matrazen,
Klapp- und ovale Tische, Geschirre, Wäsch-,
Küchen- u. Kleiderschränke, 2 gußeiserne Aus-
gießer, 1 Zinkrohr (auf Schornstein), 2 große
Hänge-Gaslampen, Gefäße, Kleidungsstücke
u. dgl. m.

Brandt, Auct.-Commiff. u. ger. Exorator.

Auctions-Anzeige.

Mittwoch den 11. und Donnerstag den 12.
März, Vormittags 9 Uhr sollen in dem Gast-
hofe „zur Sonne“ e. 9 Stück gutes Rindvieh,
Garrafse, 4 Käuferfchweine, 2 junge Zugpfer-
de, wobei ein 4jähriger brauner Hengst und
ein 6jähr. brauner Wallach ist, ein starker und ein
leichter Ackerwagen, 3 Pflüge, 3 Eggen, 2
Walzen, Acker-, Haus- und Küchengeräth-
schaften, eine Partie trocknes eichnes Schaal-
holz, Felgen und verschiedene Nuzhölzer, ge-
gen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbie-
rend verkauft werden. Noch zu bemerken ist,
daß den ersten Tag das lebende und todtbe-
ventar, und den zweiten Tag das Holz ver-
kauft werden soll.

Leimbach bei Mansfeld, d. 25. Febr. 1857.
L. Staub, Gastwirth.

Fr. Zander und Seedorf,
fr. Steinbutt-Seezungen,
empfang wieder **Julius Riffert.**

Gute mehleriche Speisekartoffeln, à Mese
15 λ , gr. Ulrichsstr. Nr. 10 im Keller.

Die erste Sendung der schönen

„großen Toweler-Kor-“ und fr. holsteiner Austern

haben erhalten, und können Selbige, wie alle übrigen Delicatessen,
bei einer Auswahl der vorzüglichsten Weine, in meinem Lokale
genossen werden.

Julius Riffert.

Samen-Offerte.

Den Herren Landwirthen empfehle ich achte weiße Zuckerrun-
keln, — Runkeln, — Turnipse — und Möhrensamen, und
mache besonders auf die große weiße Miesennöhre (zur Fütterung) aufmerk-
sam; sowie allen Gartenbesitzern alle Sorten Gemüse- und Blu-
mensämereien, alles in bester Qualität.

Zugleich hochstämmige Obstbäume in den vorzüglichsten Sorten, be-
sonders zu Chaussee-Anpflanzungen geeignet, sowie alle in mein
Fach einschlagende Artikel, zu den billigsten Preisen.

Eisleben, im Febr. 1857.

Ferd. Kaiser,
Handelsgärtner,
großer Klosterplatz.

Ger. Rheinlachs,

vorzüglich schön, empfiehlt nebst

fr. **Ostend. Austern**
G. Goldschmidt.

Von **Fromagede Brie**
und **de Neufchatell**

erhielt eine gr. Sendung u. empfehle diese
sehr beliebten Käse in Original-Kör-
ben u. einzeln billigst.

G. Goldschmidt.

Stadt-Theater in Halle.

Sonntag den 1. März:

Griseledis,

dramatisches Gedicht in 5 Akten von Fr. Hal m.

Montag den 2. März zum 2ten Male:

Die Armen von Paris,

Schauspiel in 5 Akten von Hermann.

Julius Wunderlich.

Böllberg.

Sonntag Gesellschaftstag und frische
Pfannkuchen bei **Natsch.**

Gebauer-Schneidersche Buchdruckerei in Halle.

Skizzen

über
**den Kulturzustand des Regierungs-Bezirks
Merseburg.**

(Fortsetzung aus Nr. 49.)

73) Das Bier und die Bierbrauereien.

f) Zahl der Bierbrauereien und Einflüsse auf den Bierconsum.

Die zweite in die Augen fallende Ursache, warum sich unsere Bierbrauerei in dem sächsischen Zuckergebiete erhebt, findet sich in der besseren Bereitung des Getränkes. Die Biere unseres Bezirkes haben sich so veredelt, daß sie nicht nur den von Alters her geachteten Weisbiere von Trebnitz, Wettin und Döllnitz, sondern auch den besten Biersorten des Auslandes mit Recht an die Seite gestellt werden können. Unser trinkföhliches Bierpublikum in Stadt und Land weiß es zu würdigen, daß es außer Baiern auch noch sachverständige Brauereien giebt, die eine Ehre darin finden, ihren Kunden ein Glas ächten, goldglänzenden Gerstenwein vorzusetzen. Die hallischen Brauereien sowie die größten Brauereien anderer Städte wie Eilenburg, Torgau, Leuchstedt, Zeitz u. s. w. liefern Getränke, die die Hoffnung bestärken, es werde die Zeit nicht mehr fern sein, welche auch unsere Gegend, von dem bairischen Biertribut befreien und unserm Gewerbe einen Vortheil zuwenden wird, auf den er den gerechtesten Anspruch hat.

Unser Revier besitzt die besten Elemente, welche die schwunghafte Bierfabrikation erfordert. Unser Getreide wird in solcher Fülle geerntet, daß uns sogar Baiern und England in knappen Jahren einen Theil abkaufen, um ihn uns in der Form von Bier, Porter oder Ale wieder zu schenken. In Wasser fehlt es uns nicht — das kann man wohl ohne Beweis behaupten — und zur Erzeugung ist jedes reinliche Wasser verwendbar. Noch weniger ist Mangel an Händen, welche bereit sind, fleißig mitzuarbeiten, oder an dem Fleiß durstiger Lippen, den schäumenden Gerstenfaß zu schlürfen.

Nur Hopfen fehlt uns noch, nachdem die Tausende von Hopfengärten in allen Dorffluren unseres Bezirkes eingegangen sind, und in der Geringsfügigkeit des preussischen Hopfenbaues hat man geglaubt eine der Ursachen zu finden, der man den Rückgang in der preussischen Biererzeugung aufbürden könnte.

Diese Ansicht hat wenig Grund. Allerdings ist der Hopfen unentbehrlich, aber die bairischen und böhmischen Hopfenhandlungen liegen den preussischen Brauereien heute viel näher als vor 20 Jahren und die Schnelligkeit und Wohlfeilheit der Kommunikation hat die Hopfenbezüge so erleichtert, daß es für den Brauer ohne Bedeutung ist, ob er keinen Hopfenbedarf aus Schlessen, Mecklenburg, von der Regnitz, Donau oder aus dem Elsaß bezieht. Die Hopfenpreise haben, wie früher nachgewiesen ist, nur einen sehr beschränkten Einfluß auf die Preise des Bieres.

Von weit größerem Einflusse sind andere Umstände, die in dem Charakter der gegenwärtigen Konsumtion und in den Bedürfnissen des geselligen Lebens hervortreten, um dem Biere eine heisse Konkurrenz zu machen.

Die erleichterte Verbindung der weinerzeugenden Südländer mit dem zu geistigen Getränken geeigneten Norden führt den Wein wohlfeiler in die Keller jener Reviere, die selbst keinen Wein bauen, aber sich doch an einem Beder gern erquicken.

In Folge dessen sind die höhern Stände zu fleißigen Weintrinkern geworden; auf ihren Tafeln hat der Wein oft das Bier verdrängt. Es fehlt nicht an Trübsachen und sichern Beweisen, welche den Eintritt dieser Veränderung in der Konsumtion darthun.

In dem Zeitraum von 10 Jahren stieg die Bevölkerung des deutschen Zollvereins um 11 Prozent, und der eigne Weinbau machte während dieser Periode wenigstens keine Rückschritte. In dem nämlichen Zeitraum stieg die Weineinfuhr im deutschen Zollverein von 210,000 Ctr. auf 303,000 Ctr. oder um 44 Prozent.

Man könnte vermuthen, daß der Anwachs dieses importirten Weinstroms zum größern Theil wieder in die Kanäle der Ausfuhr geleitet worden sei. Dem ist aber nicht so. In derselben zehnjährigen Periode fiel die Ausfuhr von 144,000 Ctr. auf 79,000 Ctr. oder um 45 Prozent.

Stellen wir die Zunahme der Bevölkerung in Rechnung, so wuchs in zehn Jahr die Konsumtion fremder Weine um 33 Prozent und dieser Konsumtionszuwachs wurde noch verstärkt durch die verminderte Ausfuhr deutscher Weine, die im Inlande getrunken wurden.

Diese Erscheinung ist nicht ohne Wirkung auf das Bier und kann nicht unmerkwogen von den Bierbauern bleiben. Dem Weine gegenüber ist das Bier genöthigt, besser zu werden.

Dieselben Wirkungen, welche der Wein in den höhern Ständen hervorgebracht hat, treten bei Thee und Kaffee in den mittlern Kreisen des geselligen Lebens auf.

Der Thee ist kein deutsches Nationalgetränk; dazu ist der deutsche Geldbeutel noch zu klein. Dennoch hat sein Verbrauch in der nämlichen zehnjährigen Periode um 36 Prozent, mit der Bevölkerung verglichen um 25% zugenommen. Ganz ohne Einfluß hat diese Veränderung in einem Lande nicht vorübergehen können, wo Warmbier und Biersuppen ehemals zu den häuslichen Genüssen gehörten.

Von weit tieferem und allgemeinerem Einflusse ist dem Biere

gegenüber der Kaffee mit seinen Surrogaten. Die Konsumtion hat unermesslich um sich gegriffen. Sie betrug auf den Kopf:

1823	1,406 Pfd.	1830	2,009 Pfd.
1824	1,594	1831	2,297
1825	1,636	1832	2,003
1826	1,741	1833	2,109
1827	1,844	1834	1,915
1828	1,961	1835	2,099
1829	1,920	1836	2,267

Von 1 Pfd. 13 Loth im Jahr 1823 sind wir avancirt bis zu 2 Pfd. 25 Loth pr. Kopf im Jahr 1836, oder fast um 100 Prozent. Und dabei sind wir nicht stehen geblieben. Der Zollverein führte ein:

1837	546,910 Ctr.	1842	713,967 Ctr.
1838	583,736	1843	764,476
1839	556,832	1844	776,995
1840	695,266	1845	828,119
1841	696,391	1846	820,318

Hier haben wir abermals eine Steigerung von 50 Prozent und bei Berücksichtigung der Volkszunahme einen Mehrverbrauch von 39 Prozent. Gegenwärtig ist der Verbrauch beinahe 3 Pfd. auf den Durchschnitts-Mund.

Der Kaffee ist es aber nicht allein, der dem Biere den Weg vertritt, neben dem Kaffee stehen auch die Cichorienfabriken. Die ersten vier oder sechs Fabriken dieser Art, welche 1790 und 1794 in Magdeburg entstanden, haben eine reiche Nachkommenschaft in Preußen und Deutschland erzeugt, in Preußen allein 201 Fabriken und gegen 100 in den übrigen deutschen Ländern. Sie alle zusammen erzeugen 30 bis 40 Mill. Pfund jährlich, die alle zu dem bekannten Cichorienaufguss verwendet werden — einem eben so verbreiteten als werthvollen Getränk, das im günstigen Falle nichts anderes ist, als ein sehr dünnes Zuckerwasser, dem eine braune Farbe und ein bitterer Geschmack gegeben ist.

Steigen wir endlich in die untern Volksklassen hinab, so vermindert dort der zunehmende Genuß des Branntweins den Verbrauch des Bieres. Es ist wahr, und wir werden dies bei anderer Gelegenheit nachweisen, daß sich der Genuß des Branntweins in Folge der Kartoffel-Kalamitäten und der hohen Preise etwas vermindert hat, zum großen Leidwesen der Finanzen, die nun einmal nicht von 5 Mill. Thlr. Steuer herunter gehen wollen, aber nicht weniger wahr ist, daß noch immer sehr viel vertrunken wird — an Geld, Zeit, Kraft, Verstand und guter Sitte. (Fortf. folgt.)

Sitzung der Criminal-Abtheilung des Kgl. Kreisgerichts zu Halle vom 27. Februar 1857.

Richter: Kreisger. Rath Stecher, Vorsitzender, Kreisger. Rath Boffe und Kreisrichter v. Brandenburg, Beisitzer.

1) Die verehel. Handarbeiter Henriette Mühlberg aus Langenbogen ist angeklagt, dem Dienstknecht Anders dort ein Paar Pantoffelschuhe im Sommer 1856 entwendet zu haben. Sie bestritt, den Diebstahl verübt, und behauptet, die Schuhe von einem unbekanntem Menschen für 10 Th. gekauft zu haben, ohne dies jedoch verbindlich machen zu können. Da sie sich, nach Aussage des Zeugen Anders, im Vergleich mit dem vor Gericht gemachten Angaben im Widerspruch befindet, so wurde das Schuldig beantragt, und vom Gerichtshofe auf 1 Woche Gefängnis erkannt.

2) Die verehelichte Marie Niedel geborne Leopold von hier hat ein Paar Beinkleider, welche sie zufällig in ihren Gewahrsam bekam, im Leibhause zum Nachtheil des Eigenthümers verpfändet, ist heut der That gefänglich und wird deshalb mit 3 Tagen Gefängnis bestraft.

3) Die Handarbeiterfrau Henriette Lenitz geborne Heinrich von hier war angeklagt, mehrere Kleidungsstücke und Wäsche, welche sie von der Auguste Boh zum Verwahrung erhalten haben sollte, zum Nachtheil der Eigenthümerin verpfändet zu haben. Sie bestritt dies. Durch Vernehmung der Boh wird nun festgestellt, daß diese der Angeklagten den Schlüssel zu ihrer Wohnung, nicht aber speciell ihre darin befindlichen Sachen übergeben hatte. Es konnte daher nicht für erwiesen angenommen werden, daß die Boh fehlenden Sachen der Angeklagten anvertraut und von ihr verpfändet worden waren. Sie wurde deshalb nach dem Antrage des Staats-Anwalts, von der ihr zur Last gelegten Unterschlagung freigesprochen.

4) Der frühere Schmidt Karl Kiel aus Stadtwinkel hat in der Zuckerfabrik in Brachstedt, wo er seit Neujahr arbeitete, 1 Pfund Zucker gestohlen, ist dessen gefänglich und wird mit 14 Tagen Gefängnis bestraft.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 27. bis 28. Februar.

Kronprinz: Die Hrn. Kaufl. Kröplin a. Hamburg, Schöpe a. Braunschweig, Schaefer a. Elberfeld, Dehols a. Mainz, Wiese a. Berlin, Schierich a. Frankfurt a. M., Hr. Dr. v. Holzendorf a. Berlin. Hr. Gustaf v. Kerpenbrock a. Münchhof. Hr. Ditzl v. Kerpenbrock a. Magdeburg. Hr. Antm. Degeuer a. Wolfersfeldt.

Stadt Zürich: Hr. Buchhbl. Schaffert a. Bremen. Hr. D. Antm. Gabn m. Gem. a. Gmüßzig. Hr. Fabrik. Müller a. Berlin. Hr. Dr. Gerbes a. Quersfurt. Die Hrn. Kaufl. Heidenreich a. Leipzig, Richter a. Stuttgart.

Goldner Ring: Die Hrn. Kaufl. Unger a. Berlin, Beckmann a. Soltau, Fischer a. Köln, Kluge a. Mainz, Fischer a. Sagen. Hr. Antm. Schönbaum a. Weidorf.

Goldner Löwe: Die Hrn. Kaufl. Westa a. München, Goldschmidt a. Brandenburg, Giese a. Magdeburg, Boldt a. Dessau, Lehnhardt a. Bernburg. Hr. Kassenkontrol. Wiehler a. Königsberg.

Stadt Hamburg: Hr. Delon. Schuch a. Wfcherleben. Hr. prakt. Arzt Dr. Wagner a. Artern. Die Hrn. Kaufl. Böhmer a. Altenburg, Ehlers a. Berlin, Dufft a. Danzig. Hr. Altuar. Lue a. Neustadt.

Schwarzer Bär: Hr. Antm. Meyer m. Sohn a. Nordhausen. Hr. Berg. Insp. Wöring a. Sandersdorf. Hr. Rauchwarenhandl. Bernhardt a. Keinefelde. Hr. Privatm. Golzappel a. Nordhausen.

Goldne Kugel: Hr. Schaulp. Baier a. Königsberg. Die Hrn. Delon. Ludewig u. Schaarshmidt a. Coblenz, Spilner a. Werra. Hr. Albent a. Breslau. Hr. Bertram a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Bernthal a. Magdeburg, Krause a. Ditzig.

Magdeburger Bahnhof: Hr. Rent. Reiter a. Stettin. Hr. Baron Kloppe a. Magdeburg. Hr. Kgl. Contrah. Werdelö a. Wolfshier.

Bekanntmachungen.

In dem Concurse über das Vermögen des Parfümerie-Fabrikanten **D. F. Salzwedel** hier ist zur Anmeldung der Forderungen der Concurse Gläubiger noch eine zweite Frist bis zum **21. März d. J.** einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtsbändig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom **14. Februar d. J.** bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den **1. April d. J.** Vormittags **11 Uhr** vor dem Commissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Stecher** im Terminszimmer Nr. 6 anberaumt, und werden zum Erscheinen in demselben die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seine Wohnung hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwalte **Wilke, Niemer, Fritsch, Schede, Goedecke** und **v. Bieren** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß der Rechts-Anwalt **Fiebiger** hieselbst zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden ist.

Halle a/S., den **20. Februar 1857.**
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Auction.

Sonnabend den **7. März c.** Nachm. **3 Uhr** werden in dem **Bederschen** Hause hier in der **Schmerstraße Nr. 42** die zur **Herrmannschen** Konkursmasse gehörigen **2 großen Waarenchränke** mit Glashüren, **1 Brodschrank**, einige **Stück Betten** und **Bettstellen** gerichtlich verauktionirt werden.

Graewen, Auct.-Comm.

Auction.

Montag d. **9. März c.** u. folg. Tages von Mittags **1 1/2 Uhr** ab werden in dem Auctionszimmer hier auf dem Hofe des Königl. Kreisgerichts **3 3/4, Gr. Soda**, **58 Pfd. Glaubersalz**, **56 Pfd. Eichorien**, **10 St. leere Käse**, **1 mess. Waagschale**, **33 Dugend Busennadeln**, gemachte **Blumen**, als **76 Dugend Rosenstöcke**, **Hyacinthen** und **Veragismeinicht**, **57 Dugend Blumenkörbchen**, **Blumenlaub** mit **Kästchen** und **Figuren** mit **Blumenbuden**, **Neubles**, **Haus-** und **Küchengeräthe**, **Kleidungsstücke**, **Betten**, **Wäsche** und andere Sachen gerichtlich verauktionirt werden.

Graewen, Auct.-Comm.

Freiwillige Subhastation zu Hederleben.

Die Nachlass-Grundstücke des **Maurers Friedrich Albert Hüttig**, als:

- Wohnhaus mit Scheun- und Stallgebäuden und **153 □ Ruthen** Garten in **Hederleben**, tarirt zu **450 Rp.**
- 8 Morgen 105 □ Ruthen** Acker in einem Planstücke in daffiger Flur an der **Saase**, **15 Morgen** Windmühle, tarirt zu **735 Rp.**
- 2 Morgen 161 □ Ruthen** Ackerplanstück Nr. **5** in Flur **Dberrißdorf**, am **Eisleben-Walkstedtschen** Wege, tarirt zu **303 Rp.**
- 2 Morgen** Ackerplanstück in Flur **Dberstedt** an der **Hederlebensch** Grenze, tarirt zu **200 Rp.**

sollen auf Antrag der Erben

am **17. März c.** Vormittags **11 Uhr** im **Gasthose** zu **Hederleben** versteigert werden.

Eisleben, den **19. Februar 1857.**
Königl. Kreis-Gericht, II. Abtheilung.

Holz-Verkauf.

Vom **Montag den 16. bis Donnerstag den 19. März d. J.** wird im Forstschußbezirk **Gernstedt**, **Distrikt Fuchenberg**, unmittelbar an der **Chaussee** von **Naumburg** nach **Cartstberga** belegen, ein aufgearbeiteter **Holzschlag** versteigert, dessen Material in Folgendem besteht:

A. Nutzholz.

circa:

40,000 Cubikfuß in pptr **1,100 eichenen** und **buchenen** Schäften; erstere nach den vorschrittsmäßigen Dimensionen der **Bahnschwellen** und zu **starkem Schirholz** ausgehalten; letztere theils in **Nutz-Schäfte**, theils in **Nutzklästern**, namentlich auch zu **Felgen** forirt; ferner eine Anzahl von **Aborn-** und **Aspen-Schäften** und gegen **80 Schock** starke **eichene** und **buchene** **Stangen** und **Psähle**.

B. Brennholz.

circa:

150 Klaftern **buchenes** und **eichenes** **Brennholz** in **Scheit-** und **Knüppelklaftern** und gegen **130 Schock** **Abraumwellen**. **Kauflehhaber** werden zu diesem Termin mit dem **Bemerken** eingeladen, daß die **Versteigerung** mit dem **Brennholz** beginnt und mit dem **Nutzholze** am **17. März** forrt.

Die **Bedingungen** des **Verkaufs** werden an den **Vormittagen** um **9 Uhr** im **Schlage** selbst eröffnet.

Porta, den **25. Februar 1857.**

Das **Forstamt**
der **Königlichen Landeschule.**

40000 Rp. ganz oder getheilt und mehrere kleinere Kapitalien auf gute ländliche Hypothek auszuliehen durch
Goedecke, Rechts-Anwalt.

Haus-Verkauf.

Das an der **Magdeburger- und Wallstraßen-Ecke** sub **No. 262** und **263** hieselbst belegene **Haus**, in welchem seit nahezu **100 Jahren** ein **Materialwaarengeschäft** mit dem **lebhaftesten** **Verkehre** betrieben wird, soll **sofort** verkauft werden.

Desfallsige **Kauflustige** haben sich an den **Unterzeichneten** zu wenden.

Eöthen, am **27. Februar 1857.**

Der **Rechtsanwalt**
Zeusee.

Grundstücks-Verkauf!

Ein **nobel** eingerichtetes **Grundstück** mit **Garten** u. in **unmittelbarer** Nähe einer größeren **Stadt** a. d. **Saale** und **Eisenbahn** gelegen, mit einer **siheren** **Revenüe** von **circa 1200 Rp.**, steht mit **1/2** oder **1/3** **Anzahlung** zu verkaufen, und möchte **besonders** der **romantisch**, **gesunden** und **freundlichen** Lage wegen einem **Beamten**, **Pensioniren** oder dem **Ruhestand** sich ergebenden **Ökonomen** u. zu empfehlen sein. **Unter Umständen** wird ein **hübsch** gelegenes **Landgut** (im **Preise** von **15 - 20,000 Rp.**) als **Unterstand** mit **angenehmen** werden.

Franco **Offerten** mit **Z. O. G.** **15** werden **posto restante** **Halle** erbeten.

Verkauf!

Veränderungshalber bin ich **gesonnen** mein in der **grünen** **Straße** belegenes **Wohnhaus** nebst **Stallungen**, **neuerbauter** **Scheune**, **Garten** und **sonstigem** **Zubehör**, mit oder ohne **12 Morgen** **Feld**, auf

den **19. März d. J.**

Nachmittags 2 Uhr

im **Gasthose** zum **„Schwarzen Adler“** hieselbst **freiwillig** **meistbietend** zu verkaufen, wozu **Kauflustige** **eingeladen** werden.

Lauchstädt, den **26. Februar 1857.**

Der **Instrumentenmacher**
C. Günther.

8 Stück **4 Wochen** alte **Schweine** (englische **Rasse**) sind zu verkaufen bei

Herold in **Diemitz.**

Zwei **Drescherfamilien** finden **Wohnung** und **Arbeit** im **Gute** Nr. **1** in **Dalena.**

Guter **Kappsaamen** ist noch zu haben bei
F. Brömmel in **Trotha.**

Auction.

Mittwoch den **11. März** von **Morgens 9 Uhr** ab sollen auf dem **Roch'schen** **Gute** zu **Roßwitz** bei **Reideburg** eine **Partie** **Dünger**, **3 Stück** **Rindvieh**, **Maer**, **Getreidemaschine**, sowie **verschiedene** **Acker-** und **Wirtschaftsgeräthe** öffentlich **meistbietend** gegen **gleich** **baare** **Zahlung** **verauktionirt** werden.

Auction.

Freitag den **6. März** **versteigere** ich von **Vormittags 9 Uhr** ab in meiner **Behausung** **Nr. 32** **aeaan** **baare** **Zahlung** einige **Hundert** **Klaffen** **Rheinwein**, eine **Partie** **Cigaren**, eine **Brückenwaage**, drei **leere** **Brantwein-Gebinde** und **verschiedene** **Sachen** **mehr**, wozu **Kauflustige** **hierdurch** **eingeladen** werden.
Wettin, den **28. Februar 1857.**

Krabner, Auct.-Commis.

Anzeige.

Bei der **Wittwe** **Baum** in **Wettin** sind **50 Schock** **lanaes** **Roaaenstroh**, **20** **Gersten-** und **Hafersstroh**, **1** **auter** **Kufschaalen** und **verschiedene** **andere** **Ackergeräthschaften** aus **freier** **Hand** zu **kaufen**.

Brauerei-Verkauf.

Meine im **hiesigen** **Marktsteden** **Gehofen** befindliche **Brauerei**, auf **eingerichtet**, mit **vollständigem** **Inventarium** und **Utensilien**, nebst **einem** **Garten**, die **Brauerei** ist **massiv**, liegt **an** **Fluß-** und **Quellwasser**, **erstes** **Unstrutwasser**, wird **aus** **freier** **Hand** **verkauft**.
Marktsteden **Gehofen** bei **Artern.**

K. Adam.

Zwei **Pensionäre** finden **künftige** **Offen-** **Unternehmen** beim **Hof-** **Commissar** **Georg**, **Kaufschasse** **Nr. 1**, und können **dieselben** **Nachhilfe** in **Allen** **Schularbeiten** auf **Verlangen** **erhalten** durch **meinen** **Sohn**, **Ober-Primaner** der **Kateinischen** **Schule**. **Mitgebrauch** eines **guten** **Piano**.

In **Carl** **Bellmann's** **Verlag** in **Prag** ist **soeben** **erschienen** und in **allen** **guten** **Buchhandlungen** zu **haben**:

Jahrbuch Deutscher Belletristik auf 1857.

Des **Albums** der **Erinnerungen** **3. Jahrgang**.

Mit Beiträgen

von **Fr. Bodenstedt**, **Ada** von **Düringsfeld**, **Em. Geibel**, **H. Gottschall**, **Bernd v. Gusek**, **B. Hanssirr**, **M. Hartmann**, **F. Hebbel**, **Th. Herzog**, **U. Horn**, **W. Müller**, **U. Köniaqwinter**, **L. Pfau**, **Th. Pissling**, **D. Prechtler**, **H. Pöhle**, **L. A. Semlitsch**, **A. v. Sternberg**, **F. A. Vogl**, **S. Kapper**.

Herausgegeben von

Siegfried Kapper.

Mit dem **Bildnisse** **Emmanuel Geibel's**.

21 Bogen **Schiller-Format**, **eleg. geheftet**.

Preis **1 Rp.**

Für die **Abnehmer** der **„Erinnerungen“** **besondere** **belletrist. Monatschrift**: **20 Rp.**

Halle in der **Pfefferschen** **Buchhandlung.**

Eine **gute** **ehaltene** **Malzdarre**, **englische** **Kachelbarre**, **weist** **zum** **Verkauf** **nach**
Zwanziger, **Stroh** **hospitze** **Nr. 2.**

Dem **Publikum** die **ergebnisse** **Anzeige**, daß ich **nicht** **mehr** **Herrnstraße**, **sondern** **Leipzigstraße** bei **Herrn** **Schiermstr. Cario** **wohne**.
Friedrich **Walter**, **Klemmer.**

Es ist **mir** ein **brauner** **Jaagbnd** mit **weißer** **Brust** und **ledernem** **Halshand** **zugelassen**. **Derselbe** **kann** **gegen** **Einzahlung** der **Futterkosten** und **Inferionsgebühren** vom **Eigenhümer** **abgeholt** werden in

Brachstedt **Nr. 6.**

Einen **Lehrling** **sucht** zu **Dien** der **Schuhmachernstr. C. Becker**, **Promenade** **Nr. 25.**

Die Schlesiſche Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau,
mit dem Gewährleistungs-Kapital von Drei Millionen Thaler Pr. Crt.,
 versichert Mobilien und Immobilien zu angemessenen, billigen Prämien, auf ein Jahr bis zu zehn Jahren und auf beliebig kürzere Zeit.
 Wer auf fünf Jahre versichert, für vier Jahre die Prämie vorausbezahlt, erhält das fünfte frei. Wer auf sieben Jahre versichert, für sechs
 Jahre die Prämie vorausbezahlt, erhält das siebente frei, und außerdem eine Vergütung von 10% auf den Prämienbetrag.
 Die unterzeichnete Haupt-Agentur der Gesellschaft ist zu weiteren Mittheilungen und Hülfsleistungen bei Anfertigung der Versicherungs-
 anträge stets gern bereit und zur alsbaldigen selbständigen Vollziehung der Policen bevollmächtigt.
Haupt-Agentur Halle,
C. G. Fritsch & Co., Leipzigerstraße.

**Ein mit guten Zeugnissen ver-
 sehener junger Commis, welcher
 wegen Krankheit über ein hal-
 bes Jahr außer Condition ist,
 sucht in einem Material-Detail-
 Geschäft als Volontair Place-
 ment.**

Gefällige Anfragen erbittet man unter der
 Adresse
Z. Z. # 2
 poste restante Halle.

Stellegeſuch für einen Verwalter.

Ein praktischer Oekonom sucht unter beschei-
 denen Ansprüchen eine Stelle als Verwalter.
 Näheres ertheilt **Carl Paetzoldt** in H. alle.

Ein gewandter Kutscher und ein zuverlässiger
 Bedienter, welcher mit Pferden umzuge-
 hen weiß, werden auf ein größeres Gut in der
 Umgegend von Halle gesucht. Näheres sagt
 Herr **Jacobine** im Gasthof „Zum Herz.“

Commis-Gesuch!

Edw. & Co., 137 Dover Str. S. E.
 London, wünschen drei deutsche Commis
 nach England und zwei Reisende für Deutsch-
 land zu engagiren, u. erb. Briefe mit ge-
 nauer Angabe d. bisher. Verhältnisse franco.

Einem Beſchling ſucht der Gärtler und Neu-
 ſilberarbeiter **Schäfer**, Dachritzgaſſe Nr. 2.

Ein junges Mädchen aus gebildeter Fa-
 milie, von guter Erziehung und angenehmem
 Aeußeren wünscht als Geſellſchafterin bei einer
 einzelnen Dame oder in einer höhern Familie,
 event. als Gehilfin in einem Pußgeschäft,
 einer Modehandlung oder Conditorei placirt zu
 werden. Bemerkerin verbindet mit den aus-
 gezeichnetsten Talenten zu allen feinen weibli-
 chen Arbeiten auch einige Leistungen in der Mu-
 ſik und kann auch ihrer sonstigen, vorzüglich
 guten Eigenschaften wegen Federmann bestens
 empfohlen werden. Geneigte Offerten und An-
 fragen wolle man unter der Chiffre „M. M.
 M. zu Gräfenhainchen poste restante“
 gütigst ergehen lassen.

Ergebenes Gesuch.

Ein im besten Mannesalter stehender un-
 verheiratheter erfahrener vorzüglich empfohlener
 Oekonomie-Inſpector — cautionsfähig — ſucht
 Stellung. Geehrte Offerten erbittet mit H.
 W. M. poste rest. Halle a/S. franco zu
 richten.

Anerbieten.

Ein in 20r bis 30r Jahren unabhängiger,
 in Achtung stehender Mann (Oekonom ic.)
 findet bei der Beſitzerin eines Oekonomie-
 Grundstücks vortheilhafte Stellung, event.
 wenn ihm Mittel zu Gebote stehen als Theil-
 nehmer ic. günstige Acquisition, da es Ersterer
 mehr daran liegt, ihre Beſitzung der Dbbut
 eines biedereren Mannes anzuvertrauen.

Selbstbewerber gebeten, franco Offerten mit
 A. O. v. Z. # 50. poste rest. Halle a/S.
 einzulenden.

Es wird zum 1. März ein ordentliches Kin-
 demädchen gesucht.

F. C. Spieß, Leipzigerstraße Nr. 2.

Ein Beſchling kann in die Lehre treten beim
 Sattlermeister **Louis Henke** in H ö h n ſ t e d t.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen ver-
 sehener junger Mann findet in meinem Colo-
 nialwaaren-Geschäft als Beſchling eine Stelle.
Wilhelm Rathke.

Anzeige.

Ich etablirte am hiesigen Plage **Tie Nr. 36**, dicht neben der Post, eine
 Engl. und Deutsche **Eiſen-, Stahl-, Meſſing-, Ofen- und Kurzwaaren-**
Handlung unter der Firma

Fr. Dav. Stange.

Dieselbe umfaßt alle möglichen Werkzeuge aus den renommirtesten Engl. und Deut-
 ſchen Fabriken, ein complettes Lager von **Rüchen-, Haus- und Ackergeräthen**,
 ſo wie ſtets das Neueste von Franzöſiſchen, Englischen und Deutschen **Kurzwaaren**.
 Indem ich bei beſter Waare die billigsten Preise und streng reelle Bedienung ver-
 spreche, halte ich mein Etablissement einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publi-
 cum ganz ergebenst empfohlen.

Frd. Dav. Stange.

Mein Lager **Thaleſcher Laſt-, Kutz- und Pflug-Achſen**, ſowie
Wagenreife u. dgl. empfehle ich unter üblicher Garantie zu den billigsten Preisen.
 Der Verkauf der **landwirthſchaftlichen Maſchinen** der Herren **Geſert**
& Voelker in **Berlin** iſt mir für hieſige Gegend allein übertragen und empfehle
 daher ſolche zu Fabrikpreisen.

Altes Eiſen kauft und zahlt die höchsten Preise
Aſcherleben, d. 24. Febr. 1857.
Frd. Dav. Stange.

Ein guter **Flötiſt** wird bei einer Regi-
 mentsmuſik geſucht. Nähere Auskunft ertheilt
Goſde,
 Königl. Muſikdirector im 32. Regiment
 in **Erfurt**.

Für zwei junge Leute aus guter Familie,
 die ſich der Handlung widmen wollen, werden
 zu Anfang April 2 Stellen offen. Zu erſta-
 gen bei **Ed. Stückrath** in der Expedition
 dieſer Zeitung.

Ein junger Mann, welcher mehrere Jahre
 eine Provinzial-Gewerbeschule beſuchte, vorher
 vier Jahre als Zimmermann arbeitete und zum
 15. März von der Königl. Baugewerbeschule
 in **Berlin** entlaſſen wird, ſucht von dieſer
 Zeit ab Beſchäftigung im Comtoir eines Bau-
 Maurer- oder Zimmermeiſters. Hierauf Re-
 ſpektirende wollen ihre Adreſſen und näheren
 Angaben geſälligſt bis 10. März an Herrn
Weweger in **Berlin**, Roſenthalerſtraße
 Nr. 24 franco einſenden.

Offene Stellen.

Auf einem Gute für einen Beſchling; in einer
 Conditorei für einen deſgl. — Die Gelegen-
 heit zum Lernen iſt gut.

A. Linn in Halle, Lucke Nr. 9.

Capitalien von 100 bis 25,000 *Rp* ſind
 auszuleihen; namentlich liegen bereit 200, 300,
 1500, 1800 *Rp*.

A. Linn in Halle, Lucke Nr. 9.

Pensionsanerbieten.

Zu Offern kann ich noch einige junge Mäd-
 chen, welche eine der hiesigen Schulen beſuchen
 ſollen, in Pension nehmen, und bin ich ſtets
 bereit, mündlich oder ſchriftlich nähere Aus-
 kunft zu ertheilen.

Dessau, den 1. März 1857.
Louise Zilling,
 Vorſteherin einer Erziehungs-Anſtalt für Töchter.

Ein Königl. Beamter ſucht
 zum 1. April a. c. ein freund-
 liches und anſtändig einge-
 richtetes Zimmer nebst Cabi-
 net, wo möglich in der Nähe
 des Marktplatzes.

Adr. beliebe man bei **Ed.**
Stückrath in der Expedition
 dieſer Zeitung unter **H. S.** ein-
 zuzulenden.

Sommerroggen zum Saamen und einige
 ſuder Spreu liegen zum Verkauf im „Grü-
 nen Hof.“

Am 14. Februar Abends um 7 Uhr iſt von
Domnik bis zum Schauſeehauſe bei **Dom-**
nik, ein kleiner geſtickter Fuſſack von grünem
 Leder verloren, und wird der Finder gebeten,
 denſelben in **Halle**, Franckenſtraße Nr. 1, 2
 Er. hoch abzugeben.

Die holländiſche Wind- und Dampfmiühle,
 amerikaniſch gebaut, mit 17 Morgen Feld, 3
 Morgen Obſtgärten, 3 Gemeinde-Weiden und
 Wirthſchafts-Gebäuden, ſoll Familienverhält-
 niſſe halber ſofort verkauft werden. Die
 Hälfte der Kaufſumme kann darauf ſtehen
 bleiben.

Größt bis bei Weißenfels und Naumburg,
 den 26. Februar 1857.
A. Zeißler.

Garten-Verpachtung.

Das Nähere beim Gärtner **Hrn. Nettig** im
 Meyerſchen Bade.

Pelettiers Odontine

und
Dr. Hufelands Zahnpasta
 empfiehlt als vorzüglichste Mittel zum Reinigen
 der Zähne, ſowie zur Verhütung des Scor-
 butus und des Zahnschmerzes zur geneigten Ab-
 nahme **W. Heſſe**, Schmeerſtr. Nr. 36.

Necht engl. Naſirſeife.

Selbige nur für dieſen Zweck von **J. &**
E. Rigge in **London** angefertigte Seife
 empfiehlt **W. Heſſe**, Schmeerſtr. Nr. 36.

Eine neumilchende Kuh mit dem
 Kalbe ſteht zu verkaufen in **Kabaſ**
 Nr. 1.

Junge Käuſtern, Pflaumen- u. Saucer-
firſchbäume zum Verpflanzen verkauft
Gießler in **Dederſtedt**.

Ein Haus, welches 3 Stuben, 4 Kam-
 mern, Küche und Zubehör enthält, mit Gar-
 tenpromenade iſt zu vermietten Taubengaffe
 Nr. 18. Zu erfragen im Hinterhauſe.

Roſen-Verkauf.

Schöne **Land-Roſen** ſind noch abzulaſſen,
 das Duſend 10 *R*, **Schulberg** Nr. 10.

Eine friſchmilchende Kuh mit Kalb
 ſteht zum Verkauf bei **Siltemann**
 in **Höhnſtedt**.

Horn-, Kaulen- und Zuckerrüben-
 Ferne ſind noch abzulaſſen bei
Stoye in **Mordl**.



Ritsch, Gesetz-Sammlung f. Juristen, 1806—1856.,

durchgehend neu bearbeitete Auflage. Preis 3 Thlr.

Bei der vorliegenden neuen Bearbeitung hat das bereits allgemein verbreitete und höchst vortheilhaft bekannte Buch so vielfache Verbesserungen erfahren, daß es jetzt allen Anforderungen der juristischen Praxis entsprechen wird.

Für die Besitzer älterer Ausgaben sind einzeln erschienen:

Supplement 1855. 1856. Preis 12 $\frac{1}{2}$ S. — Supplement 1853. 1854. Preis 20 $\frac{1}{2}$ S.
Vorrätzig in Halle in der Pfefferschen Buchhandlung.

Dem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich das Aufgeschäft meiner Schwester, der Frau Pauline Zieser, käuflich übernommen und unter der Firma Marie Becher fortführe.

Ich bitte, das der Frau Pauline Zieser geschenkte Vertrauen auch auf mich zu übertragen. Ich werde mich bemühen durch reiche Auswahl der neuesten und elegantesten Artikel der Mode, sowie durch solide Preise, dem geehrten Publikum zu genügen.

Marie Becher,
früher:
Pauline Zieser.

Bandagen für Brüche, Mastdarm- und Muttervorfall bei Fr. Lange.

Der Verkauf beginnt Montag den 2. März und dauert nur bis Donnerstag den 5. März.

Für die geehrten Hausfrauen Halles und der Umgegend. In Ausstattungen und häuslichem Gebrauch. Bei meiner Durchreise von der Rheinprovinz nach der Frankfurt a. d. M. Messe erlaube ich mir den hiesigen geehrten Herrschaften, und besonders den von mir hochgeachteten hiesigen und auswärtigen Hausfrauen die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mich einige Tage wiederum hier aufhalten werde. Die Billigkeit meiner Preise und die Reellität meiner Waaren sind hinlänglich bekannt, als daß ich solche noch besonders marktfeierlich anzuweisen nöthig hätte. Meine direkten, stets baaren Einkäufe in den renommirtesten Fabriken Schlesiens, so wie der bedeutende Absatz, den meine Leinen überall finden, gestatten mir, die Preise außerordentlich billig zu stellen, namentlich bin ich diesmal durch die den Fabrikanten augenblicklich so ungünstigen Conjunctionuren in den Stand gesetzt, noch außergewöhnlich billiger als bisher zu verkaufen. Ich erlaube mir daher für diejenigen Hausfrauen, die mich früher noch nicht beehrt haben, und mich deshalb auch nicht kennen, das nachstehende Preis-Verzeichniß meiner rein-leinenen Waaren zur gefälligen Kenntnissnahme anzuführen.

Preis-Courant, aber nur zu festen Preisen.
1 Stück Leinwand zu 1 Duzend Hemden, mittelfein, durabel und fernig gearbeitet, früher 12, 14, 16 bis 20 $\frac{1}{2}$ S., wird jetzt für 8, 10, 12 bis 14 $\frac{1}{2}$ S. verkauft, extra feine Leinwand zu Oberhemden und Bettwätsche im Preise von 20 bis 40 $\frac{1}{2}$ S. wird jetzt für 15 bis 25 $\frac{1}{2}$ S. verkauft, eine starke Schlesiische Griefenberger Creallinene zu Arbeitshemden, früher das Stück 12 $\frac{1}{2}$ S., jetzt mit 9 $\frac{1}{2}$ S. 10 $\frac{1}{2}$ S. Gleichzeitig empfehle ich einen schönen Posten Tischzeug in Damast und Drüll zu 12 und 6 Personen, so wie dergleichen Handtücherzeuge und eine große Partie rein leinener Hirschburger Taschentücher.

Für Rein-Leinen wird, wie bekannt, garantirt.
Das Verkaufsfocal befindet sich auch dieses Mal wieder Obersteinstraße im Gasthof zum „Schwarzen Adler“ bei Herrn Bester.
P. Schottländer aus Breslau.

Billige Bibeln ohne Apokryphen.

Die schön gedruckten Bibeln A. und N. T. zusammen und neues Testament apart mit und ohne Psalmen, auch die Psalmen allein, aus der brittischen Bibelgesellschaft, sind bei mir in verschiedenen Ausgaben mit großer und kleiner Schrift vorrätzig. Die billigste Ausgabe dieser Bibeln, A. u. N. T. zusammen und in gepresstem Leinenbände, kostet 8 $\frac{1}{2}$ S.

G. Reichardt in Eisleben.

Aechten Peruan. Guano

in bekannter vorzüglichster Qualität empfiehlt

Paul Fürstenberg.

Feinste Mandelseife in Staniol, à Etange 4 $\frac{1}{2}$ S.
Höchst gereinigte Cocoseife, parfümirt, à $\frac{1}{2}$ 7 $\frac{1}{2}$ S.
Cocoseife zweite Qualität, parfümirt, à $\frac{1}{2}$ 5 $\frac{1}{2}$ S., bei alter Markt Nr. 10.

Tafelglas

in Haasentafeln kann in Kisten, zu je 16 Bund, billigst ablassen

G. Kohlig, Leipzigerstraße Nr. 92.

Ein Erling findet sofort oder Otern eine Stelle bei G. Kohlig.

Gummi-Hofenstege

mit Lederbesatz empfiehlt F. C. Siebert.

1 Sgr. per Nr. wöchentlich. Per Quartal 13 Sgr. mit Prämie.
ILLUSTRIRTES FAMILIEN-JOURNAL
LEIPZIG. ENGL. KUNSTANSTALT von A. H. PAYNE.
Durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen.

Wiener Pulver in Packeten à 1 und 2 $\frac{1}{2}$ S. Mit diesem Pulver kann man sofort allen Metallen den schönsten Glanz ertheilen.
Zu haben bei C. Haring, Neuhäuser Nr. 5.

Sonntag giebt es frische Pfannkuchen und Beefsteak mit Schmorkartoffeln bei U. Lehmann im Bierkeller.

Durch neue Frühjahrs-Endungen ist mein Schnittgeschäft reichlich sortirt und empfehle einem geehrten Publikum dasselbe zur geneigten Berücksichtigung. Besonders aufmerksam mache auf eine große Auswahl eben erst angekommener nur echter $\frac{1}{2}$ Catune in neuesten Mustern; ferner auf billige Stoffe zu Confirmationsanzügen für Knaben und Mädchen.

August Reichardt in Siebichensein.
Gebauer-Schweitschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Weintraube.

Dienstag den 3. März:

XXIII. Abonnementsconcert.

Zur Auführung kommt:
Sinfonie (G dur Nr. 7) von Haydn.
Anfang 3 Uhr. C. John,
Stadtmusikdirector.

Eintracht,

Verein junger Kaufleute.

Heute, Sonntag, den 1. März die statutenmäßige General-Versammlung.
Der Director H. Steffens.

Thiemescher Gesangverein.

Nächsten Montag ist wieder Probe.

L. I. Br. 20. M. C.

L. Br.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Heute wurde durch Gottes Willen meine mir theure Lebensgefährtin von einem gesunden kräftigen Jungen glücklich entbunden, dieses Freunden und Bekannten zur Nachricht. Siebichensein, den 27. Februar 1857.
August Saalman.

Todes-Anzeige.

Heute Abend 7 Uhr endete in Folge eines Lungeneschlages ein sanfter Tod nach trauigen Krankenlager das vielbewegte Leben unseres theuren Vaters, Großvaters und Schwiegervaters, des vord. königl. Steuer-Einnehmers Johann Traugott Herold in seinem 74ten Lebensjahre. Wir widmen diese Trauernachricht statt besonderer Anzeige allen seinen Freunden und Bekannten mit tiefbetrübttem Herzen und der Bitte um stille Theilnahme. Sieh, den 25. Februar 1857.

Edmund Herold, als Sohn,
Charlotte Herold, als Schwiegertochter,
im Namen der übrigen Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige und Dank.

Am 23. Februar, früh um 3 Uhr, entschlief zu einem höhern und bessern Leben unser guter Gatte und Vater, der Mühlbesitzer Meister Carl Weyer in seinem 55ten Lebensjahre. Schon mehrere Jahre hindurch litt er schwer an einem bedeutenden Lungenhusten, wogu sich noch ein schneller Herzschlag stellte, welcher seinem theuern Leben ein Ende machte. Alle, die seine gewissenhafte Treue und Redlichkeit gekannt haben, werden den Schmerz fühlen, den dieser Todesfall uns gebracht hat!

Bei seiner Bestattung zur letzten Ruhe wurde uns aber auch von so vielen Seiten aufrichtige und freundliche Theilnahme zu Theil, daß wir uns verpflichtet fühlen, Allen hiermit unsern herzlichsten und innigen Dank darzubringen. Ganz besonders dem Herrn Pastor Sommer für die tröstende und erhebende Grabrede, so wie auch denen, die seinen Sarg noch so schön mit Guirlanden geschmückt hatten, als auch den treuen Nachbarn, die ihn so zahlreich zu seiner Ruhestätte begleiteten.

Möge Gott es ihnen wieder reichlich vergelten!
Dberauteuschthal, d. 27. Febr. 1857.
Die Familie Weyer.

Marktberichte.

Halle, den 28. Februar.

Mit Ablauf der Woche trat sowohl auf auswärtigen als auch auf hiesigem Markte für Getreide, namentlich in Roggen und Gerste mattere Stimmung und rückgängige Bewegung in den Preisen ein, welches auch heute andauernd blieb. Bei Roggen bewirkte dies das Sinken der Preise in Berlin, in Gerste tritt die Verlabung zu höherem Frachtsatz dem bisher so lebhaft gewesenen Geschäft entgegen. Mit Weizen blieb es ohne Aenderung, Hafer bleibt wenig zugeführt und gefragt. Die heute bezahlten Preise sind zu notiren: Weizen 58—65 $\frac{1}{2}$ S., Roggen 40—44 $\frac{1}{2}$ S., Gerste 38—42 $\frac{1}{2}$ S., Hafer 20—22 $\frac{1}{2}$ S. Hübsel erhalt sich fest, unter 17 $\frac{1}{2}$ S. ist nicht angetommen.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 51.

Halle, Sonntag den 1. März
Hierzu eine Beilage.

1857.

Telegraphische Depesche.

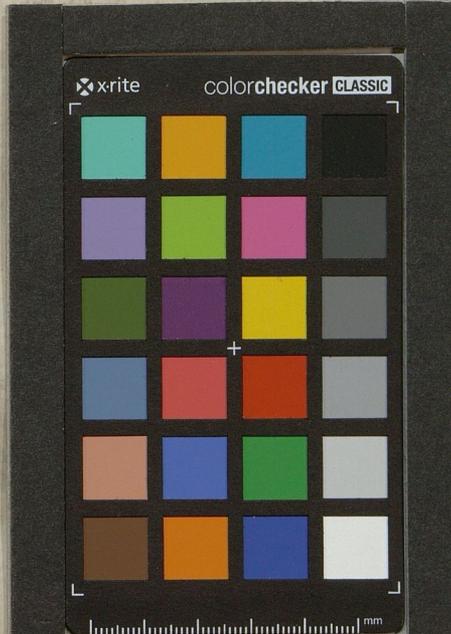
Christiania, Freitag, d. 27. Febr. Die Regierung hat beim Storting beantragt, derselbe möge bewilligen, daß sie von auswärtigen Bankhäusern Propositionen, betreffend eine Staatsanleihe von 2 Millionen Species oder eine halbe Million Nrd. Sterl. Eisenbahnbau zu 4% Zinsen, entgegennehme.

Deutschland.

Berlin, den 27. Februar.

[Sitzung des Abgeordnetenhauses am 26. Februar.] Die Beratung des Ehegesetzes wird fortgesetzt. Der §. 1 des Gesetzes ist gestern bis Punkt 7 erledigt worden, man beginnt mit Punkt 8, welcher als aufzuhebende Eheverwehrgünde bezeichnet: Unverträglichkeit und Zanksucht. Die Kommission beantragt die Streichung dieses Punktes. Abg. v. Fock für den Kommissionsvorschlag. Eine Zanksucht, die zu lebensgefährlichen Mißhandlungen ausartet, eine Verleumdungssucht, die sich nicht leugnet, den Gatten für das Zuchthaus zu erklären, solche Laster dürfe man am wenigsten in der Ehe konserviren, der Begriff der Unauflösbarkeit der Ehe dürfe nicht ein äußerer, er müsse ein von innen heraus geänderter sein. An sich sei die Ehe ein Sakrament, aber erst wenn der Mensch sie selber dazu mache. Man sehe nicht den tothen Buchstaben über den lebendigen Geist. Die Mischung, die jetzt in der evangelischen Kirche sich so laut geltend mache, müsse er als eine katolischere betrachten. Abg. Marbis: Die Aufhebung dieses Eheverwehrgundes sei man der Ehre unserer Gesetgebung schuldig. Kasse man ihn bestehen, so könne man auch ausschweifende Mißthaten, Eizänflichkeit und dergleichen geltend machen. — Zustimmung: Nach statistischen Ermittlungen sei die Zahl der hierauf begründeten Eheverwehrgünde keine geringe (1851: 34; 1852: 23; 1853: 27). Er müsse sich dagegen erklären, wenn man diese Bestimmung als relativen Eheverwehrgrund fortbestehen lassen wolle; es sei nicht angemessen, Charaktereigenschaften statt positiver Thatfachen zu Eheverwehrgründen zu machen. Desne der Debatte des A. Landr. zu nahe zu treten, müsse man es doch als eine Eigenthümlichkeit bezeichnen, daß sie aus zu weit getriebener Vorsorge, wo die gemeinsame Praxis einen Scheidungsgrund statuirt, denselben sogleich in einem Grundgesetz erhob. Er empfiehlt die Beibehaltung des Punktes. — Graf Schwerin: Man habe hier wieder einmal einen Beweis, in welcher leichtfertiger Weise dem Landrecht der Vorwurf der Frivolität gemacht werde. Hr. Marbis habe gegen diese laxen Bestimmungen geistert, ohne den Inhalt des Landrechts zu zitiren, daß Unverträglichkeit und Zanksucht erst zu einer begründeten Scheidungsurkunde werden, wenn sie zu einem solchen Grad der Bosheit steigen, daß dadurch des unschuldigen Theiles Leben oder Gesundheit in Gefahr gesetzt wird. Das sei doch etwas anderes als Mißthaten. — Abg. Lette: Wenn Marbis von der Rettung der Ehre unserer Gesetgebung spreche, so müsse er darauf hinweisen, daß Luther diesen Eheverwehrgrund habe geltend lassen. — v. Gerlach: Jeder Eheverwehrgrund, den man annehme, sei eine Belohnung für einen Frevel gegen die Ehe. — Abg. Wenzel: Wir sind schon an die Argumente des Vortraged gewöhnt. Wenn es richtig ist, was Hr. v. Gerlach sagt, daß man zur Zanksucht anreize, wenn dieselbe als Scheidungsgrund beibehalten wird, dieses Haus zum Gebrauch anreizt, weil der Gebrauch ein Scheidungsgrund bleibt, dieses Haus zum Gebrauch anreizt. (Großer Beifall und Heiterkeit.) In der Generaldiskussion hat Hr. v. Gerlach gesagt, daß er bei diesem Gesetz besonders die Frauen im Auge habe, sei auch in diesem mit Luther's Worten Mißbrauch getrieben worden. Die Regierung befinde sich gerade auf der Grundtage, welche die Reformatorn vertreibbar hätten. (Der Redner verliest einige Stellen aus Luther's Predigten.) — Abg. Lette: Er wolle hier kein Colloquium halten über die verschiedenen Ansichten der einzelnen Reformatorn, aber soviel wolle er doch angeben, daß seiner Ansicht nach zur Zeit der Reformation die Reformatorn und die protestantische Kirche den Grundfah hatten: das Eheverwehrgesetz sei nicht Sache der Kirche, sondern gehöre vor die weltliche Obrigkeit und die bürgerlichen Gerichte. — Abg. v. Gerlach: Hr. Wenzel hat meinen Ausdruck „Belohnung“ auf den Gebrauch angewendet. Sein Einwurf würde richtig sein, wenn der Gebrauch bei uns straflos wäre, das ist er aber unter allen Umständen nicht. In Hamburg freilich geht ein Ehemann mit zwei Frauen in ein Bordell, um einen Eheverwehrgrund zu konstatiren. Dort ist der Gebrauch straflos, während er nach dem Code Napoléon eben so ein Scheidungsgrund wie strafbar ist. — Der Referent Abg. Breichaupt befragt die Ablehnung der Nr. 8; bei der Abstimmung wird dieselbe mit geringer, erst durch die Gegenprobe festgestellten Mehrheit angenommen. (Dafür die äußerste Rechte, die Katholiken und ein Theil des Centrums.)

Punkt 9 des §. 1 der Regierungsvorlage hebt wissentlich falsche Anschuldigung als Eheverwehrgrund auf. Die Kommission beantragt die Streichung. Abg. v. Grävenitz (Eilina) empfiehlt die Beibehaltung. — Zustimmung: Simon: Die praktische Bedeutung dieses Punktes sei eine geringere; in den Jahren 1851, 52 und 53 sei nicht ein einziger Fall vorgekommen, daß aus diesem Grunde auf eine Scheidung angetragen wäre. Er werde sich deshalb nicht widersetzen, wenn man diesen Grund nach der Kommission als einen relativen fortbestehen ließe. — Dierrath spricht sich für Beibehaltung aus, ebens v. Gerlach: Ein



und wenn das Strohnge Amendement oder ein anderes angenommen wird, hinter dem amendirten §. 1 hinzuzufügen: „darüber, ob die Ehe in der ehebegründeten Weise gerichtet ist und zur Erreichung der Zwecke des Ehebandes keine Fortsetzung mehr übrig bleibt, erfolgt die Entscheidung durch Geschworne; deren Ausspruch über diese Frage ist dem richterlichen Erkenntnis zum Grunde zu legen. Wegen der Art und Weise der Berufung und Auslieferung der Geschwornen, wobei jedoch die für das Strafverfahren geltenden Bestimmungen zum Anhalt dienen, ist einzuweisen bis zur nächsten Sitzung der Häuser durch königliche Verordnung die nähere Festlegung zu treffen.“

Abg. Berger: Wer im Zweifel sei, ob dies Gesetz ein bürgerliches oder nicht sei, werde durch diesen Paragraphen völlig aufgeklärt. Den Katholiken macht er den Vorwurf, daß sie stets nur den Ausdruck: protestantische „Konfession“ gebrauchen, während sie immer von einer katholischen „Kirche“ prädiciren; die Reformatorn hätten nicht gegen die „katholische“, sondern gegen die „römische“ Kirche protestirt und das geschehe noch jetzt Seitens des Protestantismus. — Abg. v. Grävenitz (Eilina) gegen die Amendements Strohn und Lette. Liege Hr. Lette die Aufrechterhaltung des Schwurgerichts am Herzen, so möge er diese Materie nicht dem Geschwornen zuweisen; er empfehle die Vorlage. — Abgeordneter Lette: Dem Paragraphen liege das Motiv zum Grunde, daß man durch strenge Bestimmungen die unbilligen Zustände unserer Zeit heilen müsse; die Geschichte (der Redner citirt einige Beispiele) beweist die Erfolglosigkeit. Herr Wagnere habe auf Alben verwiesen; zu einer solchen Konfusion könne man nur kommen, wenn man gegen die Geschichte die Augen verschließe. Hr. Wagnere möge doch nur an den Vater der Götter denken, der, obwohl mit Juno vermählt, doch nicht wenig verlebte Abenteuer gehabt (große Heiterkeit). Wenn gestern ein anderer Redner auf England verwiesen habe, wo lange Jahre hindurch keine Eheverwehrgünde vorgekommen, so müsse er dem entgegenhalten, daß, wenn man Jemandem 20 Jahre hindurch die Hände und Füße bindet, er auch wohl in dieser ganzen Zeit nicht gehen lernen werde. Er müsse nicht davor, was er schon in der allgemeinen Diskussion gesagt, daß die einzig mögliche und gebotene Lösung die Civilehe sei. Der §. 2 sei unzulässig und im Widerspruch mit der Absicht der Redaktoren selber. Sei die Ehe „gerichtet“, so habe man sie auf; wenn nicht, so lasse man sie bestehen. Der Redner empfiehlt die Verwerfung des §. 2; sein Amendement zieht er zurück. — Abg. Strohn: Er wünsche die Annahme des Gesetzes und wolle daher dasselbe verbessern. Weil das Gesetz kein konfessionelles, sondern ein allgemein bürgerliches sein sollte, müsse man überall, wo man

wenn der Grund künftig gebraucht werden sollte, Berichterstattung (Probe und Prüfung) erlaube. Es wird das Amendement der Streichung des im §. 146, gegen Ganzen zur Ab-

609, Th. II, rlichen Mißbands bis 713 a. a. D. sei denn, daß erweise die Uebereinstimmung nicht worden sei.“ der im §. 699 z. gleichen aus den — Hierzu find — den §. 2 d enthält des angebot, Th. II, das A. in dem „deutsches Verfassung“ Worte: „es sei 3) vom Abg. dahin zu fassen: können Ehegatten ervereinigung der (N.), ferner wer der gesundheits von dem Worte §. 700 — 702, nberichte und in die Verfassung.“ n der im §. 699 rlichen Mißbands a. a. D. aufges wenn das Eheges Ueberezeugung gesezgefällt gerichtet ständes gar keine Schluß befehlen